



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Gemeindehaus

Gemeinde

Rafz

Bezirk

Bülach

Ortslage

Rafz

Planungsregion

Zürcher Unterland PZU

Adresse(n) Dorfstrasse 7
Bauherrschaft
ArchitektIn
Weitere Personen
Baujahr(e) 1811–1812
Einstufung regional
Ortsbild überkommunal ja
ISOS national ja
KGS nein
Datum Inventarblatt 27.05.2021 Dominique Sigg

Objekt-Nr.

06700367

Festsetzung Inventar

RRB Nr. 5113/1979 Liste ohne
Inventarblatt, AREV Nr. 0452/2021
Liste und Inventarblatt

Bestehende Schutzmassnahmen

PD 01.12.1977 RRB Nr. 4220/1977 vom 19.10.1977
Beitragszusicherung

Schutzbegründung

Die Rafzer errichteten 1811–1812 das Gemeindehaus gleich mit integrierter Schule und Gaststätte. In der Folge der Französischen Revolution, die neben Stimmrecht und Gewerbefreiheit auch die Niederlassungsfreiheit mit sich brachte, wandelten sich die aristokratisch organisierten Gemeinden im Kanton zu Einwohnergemeinden: Jeder, der sich in einer Gemeinde niederliess, bekam nach einer gewissen Aufenthaltszeit das Stimmrecht – zuvor besaßen das nur Männer mit Bürgerrecht. Damit erhielt die Gemeindeverwaltung neue Aufgaben und eine wichtigere Stellung im Leben der Bewohnerinnen und Bewohner. 1828 wurde das Gemeindehaus durch die Verbindung zum Nachbarhaus auf das Doppelte vergrössert. Nach Auszug der Schule 1890 konnte der freigewordene Raum für Wohnungen und für die Polizeistation genutzt werden. Der multifunktionale, bald vergrösserte Bau ist somit einerseits ein wichtiger sozialgeschichtlicher Zeuge für die typische Entwicklung der politischen und sozialen Organisation einer dörflichen Gemeinde in der Folge der Französischen Revolution sowie andererseits der rasch steigenden Bevölkerungszahl von Rafz in der 1. H. des 19. Jh. Das repräsentativ gestaltete Sichtfachwerk des Gemeindehauses betont die Bedeutung der Gemeindeverwaltung innerhalb der Gemeinde. Die zeittypische und sorgfältige Arbeit macht es zu einem wertvollen Zeugen der Zimmermannskunst des 19. Jh. Mit seiner zentralen Lage direkt an der Hauptstrasse nimmt das Gemeindehaus eine wichtige Stellung im von zwei- bis dreigeschossigen Fachwerkhäusern geprägten Ortsbild ein.

Schutzzweck

Erhaltung des Gemeindehauses in seiner ortsbildprägenden Stellung. Erhaltung der gewachsenen Substanz des 19. Jh., insb. der Fachwerkkonstruktion mit ihren Zierelementen.

Kurzbeschreibung

Situation / Umgebung

Das Gemeindehaus liegt im Zentrum der nördlichen Hälfte des Dorfkerns. Es steht traufständig direkt an der von N nach S verlaufenden Dorfstrasse. Ungefähr 100 m nordwestlich steht die reformierte Kirche (Chilegass 2a; Vers. Nr. 00401). Östlich des Gemeindehauses, gleich über die Strasse, befindet sich das Pfarrhaus (Dorfstrasse 10; Vers. Nr. 00368). An der südöstlichen Ecke des Gemeindehauses steht ein rechteckiger Laufbrunnen von 1830. Im N befindet sich die Gemeindebibliothek. Der Vorplatz im O und N des Gemeindehauses weist Kopfsteinpflaster auf.



Gemeindehaus**Objektbeschreibung**

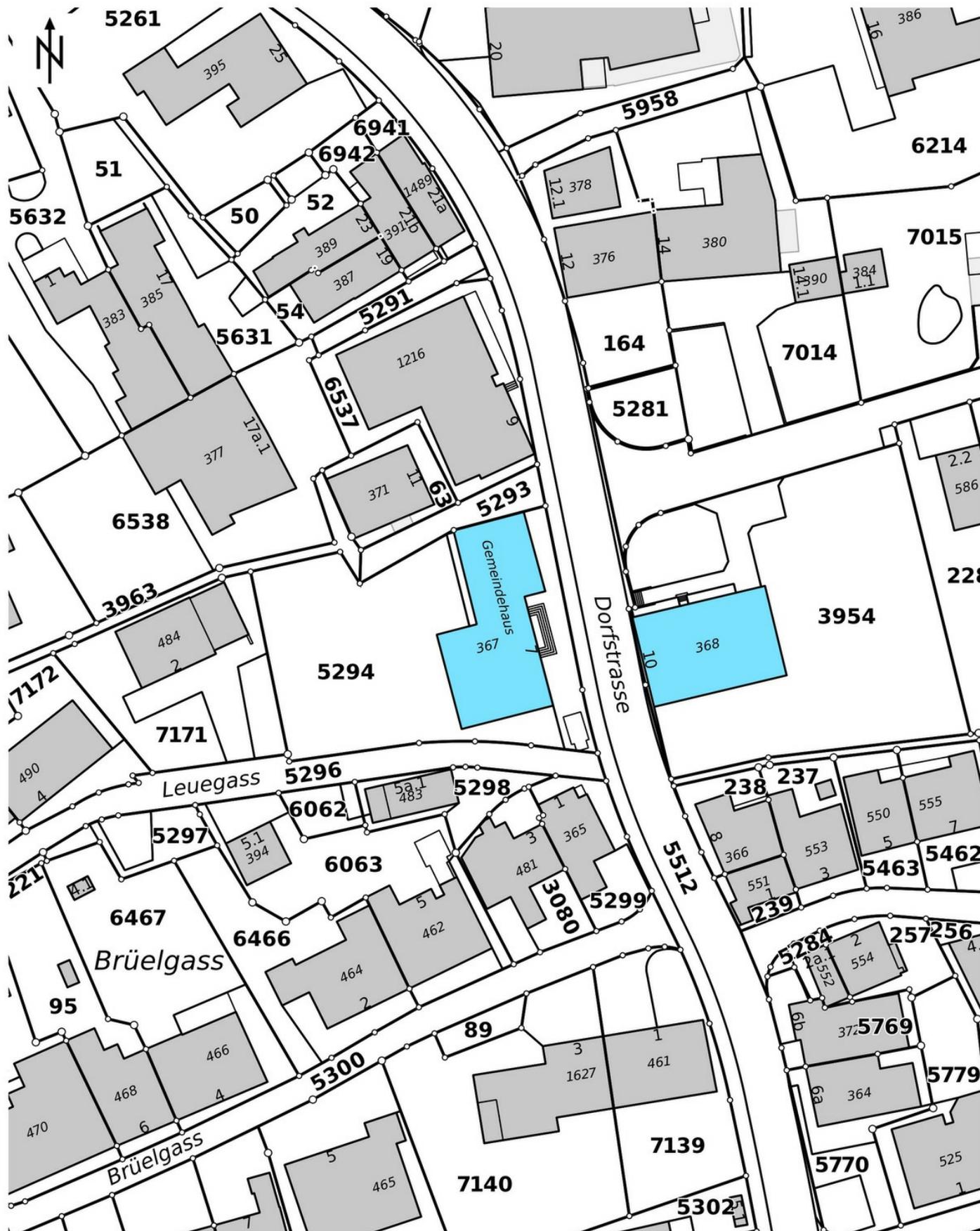
Das Gemeindehaus besteht aus zwei gegeneinander verschobenen, durch einen Zwischenbau verbundenen, dreigeschossigen Gebäuden (nördliches Haus, südliches Haus). Beide Häuser haben geknickte Satteldächer mit Flugsparrendreiecken, wobei der First des nördlichen Hauses um ein halbes Geschoss tiefer liegt als der First des südlichen. Beide Häuser verfügen über ein gemauertes EG und zwei OG in Fachwerkkonstruktion. Die Mauern und Ausfachungen sind verputzt und weiss gestrichen. Die Westfassade beider Häuser ist in den OG mit Biberschwanzziegeln verkleidet. Die Zierformen des Fachwerks ziehen sich einheitlich über die Nord-, Ost- und Südfassaden beider Häuser. Diese von der Strasse aus sichtbaren Fassaden weisen regelmässig verteilte, zweiflüglige Fenster mit Jalousieläden auf; im EG sind die Fenster mit Sandsteingewänden eingefasst. Die Südfassade des südlichen Hauses und die Ostfassaden beider Häuser besitzen dabei vier Achsen, die Nordfassade des nördlichen Hauses zwei. Die Ostfassade des südlichen Hauses besitzt im EG lediglich zwei Fenster. Dazwischen ist ein Schaukasten und darüber die jüngere Inschrift «Gemeindehaus» mit Gemeindewappen angebracht. In der rechten Achse befindet sich der Haupteingang, der über eine Freitreppe erreicht wird. Im bündig anschliessenden Zwischenbau führt ebenerdig ebenfalls eine Tür ins Innere. Die OG verfügen über je ein kleineres Fenster. An der Südfassade des nördlichen Hauses ist die äusserste Fensterachse erhalten. Die Ostfassade verfügt im EG über zwei Fenster in den südlichen zwei Achsen sowie im N über ein zweiflügliges Holztor mit Radabweissteinen. Die Westfassade des nördlichen Hauses und des Zwischenbaus weist fünf gleichmässig verteilte Fensterachsen mit denselben zweiflügligen Fenstern wie an den anderen Fassaden auf. Im OG besitzen die Fenster jedoch keine Läden und im 2. OG fehlt das Fenster in der zweiten Achse von rechts. Im EG des Zwischenbaus befindet sich ein Zwillingfenster ohne Läden. Die Nordfassade des südlichen Hauses verfügt neben den beiden Fenstern im EG lediglich über ein Fenster im 1. OG sowie über ein Zwillingfenster und ein zweiflügliges Fenster im Giebel. Die Westfassade des südlichen Hauses besitzt vier unregelmässig angeordnete Fensterachsen mit zweiflügligen Fenstern; im EG mit Jalousieläden und im OG wie beim nördlichen Haus ohne. Im 1. OG fehlt das zweite Fenster von links. Der Giebel der Südfassade des südlichen Hauses weist drei im Dreieck angeordnete zweiflüglige Fenster mit Bretterläden auf. Der teilweise sichtbare Giebel der Südfassade des nördlichen Hauses ist mit vertikalen Brettern verkleidet.

Baugeschichtliche Daten

1811–1812	Bau des Gemeindehauses mit Schulzimmern und Gaststätte (südliches Haus) anstelle eines Vorgängerbaus
1827	Ankauf des angrenzenden Bauernhauses (nördliches Haus)
1828	Aufstockung des nördlichen Hauses um ein Geschoss und Verbindung beider Häuser durch einen Zwischenbau
1890	Umnutzung der Schulzimmer zu Wohnräumen und für die Polizeistation
1942	Innenrenovation
1943	Aussenrenovation, Freilegung des Fachwerks
1954–1955	Innenrenovation, Neugestaltung des Gemeindesaals
1959	Ausbau der Verwaltungsräume
1961	Aussenrenovation
1977	Totalrenovation der Innenräume: u. a. Umgestaltung des Treppenhauses und Verlegung in den Zwischenbau, nur noch eine statt drei Wohnungen, Architekt: Hans Rutschmann (1947–o.A.)

Literatur und Quellen

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege.
- Kurzinventar, Rafz, Inv. Nr. IV/01, Archiv der kantonalen Denkmalpflege
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Rafz, Vers. Nr. 00367, Juni 1980, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Kanton Zürich, Band 3, Unterland und Limmattal, hg. von Bundesamt für Kultur BAK, Bern 2014/2015, S. 105–118.





Gemeindefhaus, Ansicht von NO, 04.02.2019 (Bild Nr. D100596_11).



Gemeindefhaus, Ansicht von SO, 04.02.2019 (Bild Nr. D100596_08).



Gemeindehaus, nördliches Haus, Ansicht von W, 04.02.2019 (Bild Nr. D100596_10).



Gemeindehaus, Ansicht von SW, 04.02.2019 (Bild Nr. D100596_09).